

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Druckverlag
im
Reichskanzler-Amt.

In jedem Jahr vier Heften mit Zusatzen. — Preis pro Heft 1 Mark.

VII. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 5. Dezember 1879. | N^o 49.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungssachen: Bericht aus Kassel über die Verhandlungen über die Einsetzung von Reichsräten aus dem Reichsgebiet Seite 741	2. Kriegs-Meinen: Ueber die Einsetzung von Reichs-Rathgebern 744	3. Recht und Steuer-Meinen: Durchschneidung, betrifft die Einsetzung von Reichsräten mit eingetragenen Reichsräten; — Einsetzung einer Reichs-Rathgebern; — Einsetzung von Reichs-Rathgebern und Ein-	setzung über die Einsetzung von Reichsräten über die Einsetzung von Reichsräten 744	4. Einsetzung-Meinen: Einsetzung von Reichsräten über die Einsetzung von Reichsräten; — Einsetzung von Reichsräten; — Einsetzung von Reichsräten 746	5. Recht und Einsetzung: Einsetzung von Reichsräten; — Einsetzung von Reichsräten; — Einsetzung von Reichsräten 747	6. Einsetzung-Meinen: Einsetzung 748
---	---	--	---	---	--	---

1. Allgemeine Verwaltungssachen.

Nachdem durch die Bekanntmachung des Königlich preussischen Polizei-Verordnungsamts zu Berlin vom 17. u. 18. (Reichsanzeiger Nr. 271) die Nummer 1 des I. Jahrgangs der in Reichsburg (Königsberg) erscheinenden periodischen Zeitschrift „Vollstreckung, Zentralorgan der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands“ verboten worden ist, wird auf Grund des §. 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Verreibungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die fernere Verbreitung des Blattes „Vollstreckung“ im Reichsgebiete hiernach verboten.

Berlin, den 1. Dezember 1879.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
G d.